



An die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 02.07.2020

AN/0872/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	13.07.2020

Erwerb von landeseigenen Grundstücken im Otto- und Langen-Quartier durch die Stadt Köln

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Börschel betr. „Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherung des NRW.URBAN Geländes in Köln-Mülheim?“ geantwortet.

Darin wird u.a. ausgeführt, dass der von der Stadt Köln favorisierte Direktverkauf eingehend mit der Stadt Köln erörtert wurde, aber nach mehrfacher juristischer Beratung verworfen werden musste, da ein Direktverkauf gegen EU-Beihilferecht verstoßen könnte. Um im weiteren Verfahren die Interessen der Stadt Köln zu berücksichtigen, werde die Durchführung eines europaweiten Wettbewerbsverfahrens Umsetzung finden.

Ebenso habe das Land Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit der Stadt Köln die NRW.URBAN Ende April dieses Jahres beauftragt, ein Verkaufsverfahren zu initiieren, das die städtebaulichen Ziele der Stadt Köln berücksichtigt.

Nach Durchführung des Wettbewerbsverfahrens sollen mit den geeigneten Investoren-Architekten-Teams Verhandlungen bzgl. der städtebaulichen Entwürfe, des Nutzungskonzeptes und des Kaufpreises geführt werden.

Die SPD-Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung die beihilfenrechtliche Einschätzung der Landesregierung?
2. Wieso hat sich die Oberbürgermeisterin bzw. die Stadt Köln trotz gegenteiliger Beschlusslage des Rates der Stadt Köln mit der Landesregierung dahingehend abgestimmt, dass ein wettbewerbliches Verkaufsverfahren eingeleitet werden soll?
3. Welche Möglichkeiten der Mitwirkung hat sich die Verwaltung im Gegenzug ihrer dahingehenden Abstimmung mit der Landesregierung für ein wettbewerbliches Verkaufsverfahren rechtswirksam zusichern lassen, dass die städtebaulichen Ziele der Stadt Köln beachtet werden? Dies betrifft insbesondere die ganzheitliche Entwicklung des Otto- und Langen-Quartiers in einem gemeinwohlorientierten Mix aus bezahlbarem Wohnen sowie sozialen, kulturellen und gewerblichen Nutzungen.
4. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern im Otto- und Langen Quartier?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rafael Struwe
SPD-Fraktionsgeschäftsführer